

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2024/070

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	18.04.2024	Beschlussfassung			

Musikverein Stafflangen e. V. - Neubeschaffung von Trachten - Zuschuss der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

- Für die Neubeschaffung der Trachten des Musikvereins Stafflangen im Jahr 2024 gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von max. 25 % aus den anrechnungsfähigen Kosten. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 92.500 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 23.120 €.
- Der Zuschuss wird nach Vorlage der bezahlten Originalrechnung ausbezahlt.

II. Begründung

1. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Am 22.03.2024 hat der Musikverein Stafflangen den Antrag auf einen Zuschuss zur Beschaffung neuer Trachten für den Musikverein gestellt. Nach dem seit 18.03.2024 vorliegenden finalen Angebot ist mit Gesamtkosten von 115.049,20 € brutto für 85 Ausstattungen zu rechnen.

Der Verein stellt sich die Finanzierung wie folgt vor:

Eigenmittel und Spenden	69.350 €	75,0 %
Darlehen	0 €	0,0 %
Beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	23.120 €	25,0 %
Gesamtaufwand anteilig netto	92.470 €	100,0 %

Der Musikverein ist nach eigenen Angaben mit einer Quote von 50,00 % zum Vorsteuerabzug berechtigt. Weitere Zuschüsse hat der Musikverein für die geplante Beschaffung nach eigenen Aussagen nicht zu erwarten. Die vorhandenen Eigenmittel und Spenden reichen aus, um die Kosten nach Abzug des städtischen Zuschusses zu decken.

2. Daten und Fakten zum Musikverein Stafflangen e. V.

Nach den Wirren der Nachkriegszeit wurde der Musikverein Stafflangen durch Beschluss im Januar 1925 gegründet. Die Musikproben fanden im Nebenzimmer des Vereinslokales "Grüner Baum" statt. Am 4. Mai 1925 nahm die Kapelle in Hundersingen bei Mengen zusammen mit dem Kriegerverein an einem Festzug teil. Im Gasthaus "Linde" in Hofen, wurde am 20. September 1925 das erste Konzert gegeben. Am Heiligen Abend erklangen auch erstmals Weihnachtslieder vom Stafflinger Kirchturm. Dies blieb bis Ende der 60er Jahre Tradition für die Musikkapelle. Die Mitwirkung der Musikkapelle bei der Fronleichnamsprozession und die Begleitung am Kriegerjahrtag ist für den Musikverein bis heute eine traditionelle Aufgabe.

Fünf Jahre nach Vereinsgründung regte der Vorstand am 16. Februar 1930 die Beschaffung von Uniformen an. Der Heldengedenktag am 12. März 1939 mit Kirchgang und Ehrung der Gefallenen ist als letzter Auftritt vor Ausbruch des Krieges verzeichnet.

Am 19. Januar 1948 wurde an die französische Militärregierung ein Gesuch um Wiedergründung des Musikvereins gestellt. Die Gründungsversammlung erfolgte am 14. März 1948. Es wollten 13 junge Männer dem Musikleben in Stafflangen neue Impulse geben und diese gründeten dann den Musikverein erneut. Bereits 1950 nahm die Kapelle beim Wertungsspiel in Mittelbuch teil und an Weihnachten 1950 wurde erstmals ein Weihnachtskonzert abgehalten. Auch die Weihnachtskonzerte des Stafflinger Musikvereins haben eine lange Tradition. 1964 wurde die Jugendausbildung intensiviert. 1967 fand das erste Gartenfest statt. Diese Veranstaltung ist bis heute fester Bestandteil im Veranstaltungskalender. Seit 1971 nimmt die Musikkapelle an den Schützenfestumzügen teil. 2001 wurde das Dorfgemeinschaftshaus durch den MV Stafflangen errichtet, in welchem dieser bis heute den Probenbetrieb abhält.

Die 1930 gekauften Uniformen reichten bei weitem nicht mehr aus und waren auch nicht mehr zeitgemäß. 1970 wurde dann die Neuanschaffung von Uniformen beschlossen. Bereits 1979 wurde die Anschaffung neuer Uniformen notwendig. 1998 wurden die Uniformen beschafft, welche bis heute getragen werden.

Bei den Wertungsspielen nimmt der Musikverein Stafflangen in der Kategorie Oberstufe teil. Der Musikverein besteht aus 330 Mitgliedern, davon 117 Aktive. Bei den aktiven Mitgliedern sind 80 Mitglieder über 18 Jahre und 40 Mitglieder sind Kinder und Jugendliche.

Insgesamt besteht der Musikverein aus 117 aktiven Musikern. Davon sind über 40 unter 18 Jahren alt. Zudem gibt es derzeit weitere 203 fördernde Mitglieder.

Der nach den Vereinsförderrichtlinien für Baumaßnahmen geforderte Leistungsfähigkeitsnachweis wurde auch in diesem Fall angefordert und ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt.

3. Stellungnahme der Verwaltung - Zuschuss der Stadt Biberach

Für die Bezuschussung von Instrumenten und Trachten für Musikvereine gibt es zwar keine festgeschriebenen Richtlinien, diese Förderpraxis hat sich jedoch seit Jahren durch die Behandlung von Einzelfällen so verfestigt. Maßgebend sind dabei jeweils die Netto-Kosten, die der Verein tatsächlich aufwenden muss. Förderfähig ist dabei jeweils eine komplette Ausstattung pro Mitglied zuzüglich der Ausstattung für die Fahnenbegleitung (3) und den Dirigenten (1). Ersatzstoffe oder -ausstattungen sind nur in geringem Umfang förderfähig.

Gesamtkosten brutto	115.049 €
./.. nicht förderfähige Kosten (Schuhe, Gürtel, anteiliger Ersatzstoff)	<u>14.557 €</u>
Zwischensumme brutto	100.492 €
./.. Vorsteuer anteilig 50 % nach Angaben Verein	<u>8.022 €</u>
Anerkannte Kosten Stadt netto - Bemessungsgrundlage	92.470 €
Zuschuss der Stadt (25 % aus 92.500 €)	23.120 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem Musikverein Stafflangen e. V. für die Beschaffung neuer Uniformen einen Zuschuss bis zu einem Betrag von 23.120 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2024 sind für dieses Vorhaben keine Mittel eingestellt. Eine Auszahlung kann dennoch zeitnah erfolgen. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung. Die Zweckbindung für diesen Zuschuss beträgt 25 Jahre.

Leonhardt

Anlage 1 - Leistungsfähigkeitsnachweis-MV Stafflangen